https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/261

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert: Landwirtschaft & Lebensmittel

Gv-Mais in Deutschland

Das Bundessortenamt (BSA) hat 25,5 Tonnen gentechnisch veränderten Mais für einen beschränkten kommerziellen Anbau in Deutschland zugelassen. Die Menge reicht für eine Fläche von etwa 1.000 Hektar. Nach eigenen Angaben "kann das Bundessortenamt (BSA) Saatgut von Sorten landwirtschaftlicher Arten, deren Zulassung beantragt worden ist, zu Versuchszwecken (beispielsweise im Rahmen eines Erprobungsanbaus) zum Inverkehrbringen genehmigen und hierfür Höchstmengen festsetzen. Genau dieser rechtlichen Vorschrift entspricht nun die Vorgehensweise des Bundessortenamtes in Hannover (...). Die im Saatgutverkehrsgesetz geforderte gentechnik-rechtliche Genehmigung (§ 30 Abs. 5) liegt vor." Folglich, so heißt es in der Meldung des BSA weiter, seien alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Nach Angaben der Umweltorganisation Greenpeace gilt die beschränkte Anbaugenehmigung für die Firmen Monsanto, Pioneer und KWS. Die Ernte darf zu Lebens- und Futtermitteln verarbeitet werden. Mit Bezug auf die neue Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union und das aktuell verhandelte neue deutsche Gentechnikgesetz fordert Ulrike Brendel, Gentechnik-Expertin bei Greenpeace, dass die Flächen, auf denen der Mais angebaut wird, veröffentlicht werden müssen. Die Freisetzungsrichtlinie fordert für den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Sorten öffentliche Register. (PM des BSA 27.02.04 und PM Greenpeace 25.02.04) (pau)

Gv-Weizen in Deutschland

Die erste Freisetzung von gentechnisch verändertem (gv) Weizen in Deutschland hat am 6.April unter Polizeischutz begonnen. Der deutsche Ableger des schweizerischen Saatgut-Agrochemie-Konzerns Syngenta hat auf einer von zwei genehmigten Flächen die Saat ausgebracht. Noch bevor das Robert-Koch-Institut (RKI) die Versuchs-Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen an zwei Standorten in Sachsen-Anhalt (Bernburg und Baalberge) genehmigt hatte, kamen am 29. März AktivistInnen der Umweltorganisation Greenpeace. Sie brachten, wie bereits vor einem Jahr im thüringischen Frimar, Bio-Weizen-Saatgut auf den Testflächen aus und protestierten so gegen den Versuch. Die Genehmigung des RKI wurde erst am 1.April 04 ausgesprochen. Im vergangenen Jahr hatte die Firma den Versuch mit dem gv-Weizen nach der Greenpeace-Aktion aufgegeben mit dem Hinweis, dass keine sinnvolle Durchführung mehr möglich sei. Greenpeace-Experte Henning Strodthoff machte deutlich, dass der Protest sich auch gegen die Politik von CDU und CSU im Bundesrat richte. Unter anderem die Landesregierung von Sachsen-Anhalt (CDU/ FDP) wolle das Gentechnikgesetz von Bundesverbraucherministerin Renate Künast (Bündnis 90/ Die Grünen) blockieren. Greenpeace hatte gegen den Freisetzungsversuch eine Einwendung beim RKI eingereicht, in der unter anderem beklagt wurde, dass es nach wie vor nicht bekannt sei, um welches genaue Genkonstrukt es sich in dem vorliegenden Fall handelt. Die Information ist in den Unterlagen als

Betriebsgeheimnis gekennzeichnet. (Greenpeace PM 12. und 29.03.04; Berliner Zeitung 07.04.04) (pau)

Gentechnikfrei in Deutschland

Verschiedenste regionale Initiativen haben sich in Deutschland gegründet, um das Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft auf regionaler Ebene konkret zu realisieren. Zuletzt gründeten sich: die gentechnikfreie Region Nebel/ Krakow am See (Mecklenburg-Vorpommern), die Region Überlingen (Baden Württemberg), der Landkreis München (Bayern) und seit dem 1.April auch die Region Spreewald (Brandenburg). Über diese Regionen hinaus erklären auch viele einzelne Landwirtinnen und Landwirte in einem ersten Schritt öffentlich, keine Gentechnik auf ihren Höfen einsetzen zu wollen. Die Tragweite der Initiativen ist verschieden: Streben einige den vollständigen Verzicht an, beschränken andere sich auf den Verzicht des Einsatzes von gentechnisch verändertem Saatgut (siehe dazu auch GID 162, Seiten 3-18, Schwerpunkt: GVO-freie Regionen weltweit). (www.faire-nachbarschaft.de; www.abl-ev.de/gentechnik/) (pau)

Gv-Weizen in der Schweiz

Nach langem Hin und Her ist in der Schweiz am 18. März gentechnisch veränderter Weizen auf einer Fläche von acht Quadratmetern ausgesät worden. Die Eidgenössisch Technische Hochschule Zürich (ETH) hatte den Versuch, bei dem es in erster Linie um Versuche zu der Stinkbrand-Resistenz des Weizens geht, beantragt. Der Erstantrag für diesen Versuch geht zurück auf das Jahr 2000. Es hatten schon mehrfach Genehmigungen vorgelegen, die aber aus verschiedenen Gründen keinen Bestand hatten. KritikerInnen halten die gentechnische Veränderung für überflüssig, weil es einfache Konzepte - ohne den Einsatz der Gentechnolgie - gibt, den Stinkbrand unter Kontrolle zu halten. Außerdem gebe es selbst in der Fachwelt Stimmen, die den Versuchsansatz für veraltet halten. Diese Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist gleichzeitig die einzige in der gesamten Schweiz und die erste seit mehr als fünf Jahren. (PM Basler Appell gegen Gentechnologie, 18.03.04) (pau)

Gv-Mais in Spanien I

Die - mittlerweile abgewählte - spanische Regierung hat Mitte Februar neun neue gentechnisch veränderte Mais-Sorten für den kommerziellen Anbau zugelassen. Insgesamt können demnach in Spanien sechzehn verschiedene Sorten angebaut werden. Diese sind entwickelt worden auf der Basis von zwei Events (eingefügten Genkonstrukten), einerseits dem als BT-176 bekannt gewordenen Mais von Syngenta und dem Event Mon 810 von Monsanto. Beide Events vermitteln die Fähigkeit zur Bildung des Insektengiftes des Bacillus thuringiensis (Bt). Spanien ist das einzige Land in der EU, in dem - trotz des so genannten De-facto-Zulassungmoratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzensorten - kommerziell gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden: Im vergangenen Jahr - nach Angaben des US-amerikanischen Landwirtschaftsministeriums (USDA) - auf zirka 26.000 Hektar. In diesem Jahr wird, nach Angaben des USDA mit Bezug auf Industrie-nahe Quellen, mit einer Fläche von 50.000 Hektar gerechnet. (USDA Foreign Agricultural Service, GAIN-Report SP4004, 24.02.04, www.fas.usda.gov) (pau)

Gv-Mais in Spanien II

In Spanien sind allein in diesem Jahr elf neue Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Mais-Sorten beantragt worden. Die neuen Sorten tragen Resistenzen gegen Herbizide und/ oder das Gen zur Produktion des Bt-Toxins. (Joint Research Center der Europäischen Kommission, http://gmoinfo.jrc.it, Stand: 05.04.04) (pau)

Mais: Keine Zulassung

Im Ständigen Ausschuss für Gentechnik in Brüssel wurde bei der Abstimmung über den Vorschlag der EU-Kommission, den gentechnisch veränderten Mais NK 603 der Firma Monsanto zuzulasssen, keine qualifizierte Mehrheit erreicht. Griechenland, Dänemark, Italien, Luxemburg und Österreich stimmten am 18. Februar gegen den Vorschlag, Deutschland enthielt sich der Stimme. Die anderen Mitgliedsstaaten hatten sich für eine bedingte Zulassung in Futter- und Lebensmitteln ausgesprochen. Innerhalb der nächsten drei Monate muss nun der Rat der Europäischen Umweltminister über die Zulassung abstimmen. Kommt keine Entscheidung zustande, kann die Kommission allein entscheiden. (PM Europäische Kommission, 18.02.04, www.saveourseeds.org, 18.02.04) (ts)

US-Ökologen zu GVO

Die US-amerikanische Gesellschaft für Ökologie (Ecological Society of America - ESA) hat im Februar ein Positionspapier zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO), ihrer Freisetzung in die Umwelt und die Auswirkungen von GVO auf dieselbe vorgelegt. Nach Ansicht der Ökologen besitzen die gentechnisch veränderten Organismen das Potential für positive Effekte in einer nachhaltigen Landwirtschaft, sowohl in den entwickelten als auch in sich entwickelnden Ländern. Nichtsdestotrotz könne deren Entlassung in die Umwelt unter bestimmten Umständen auch zu negativen Konsequenzen führen. Ökologisches Wissen über Umweltwirkungen sei von entscheidender Bedeutung, um diese Risiken zu vermeiden. Die WissenschaftlerInnen fordern, sich auf den Phänotyp (makroskopisch sichtbare oder nach außen wirkende Eigenschaften) der Organismen zu konzentrieren und nicht die gentechnische Veränderung per se als Basis für Risikountersuchungen zu wählen. Jedoch - so schränken die Mitglieder ESA ein - tragen manche der GVO neue Eigenschaften, die genauere Untersuchungen notwendig machen als dies bei durch traditionelle Züchtungsverfahren hergestellte Organismen der Fall wäre. Vor- und Nachteile der GVO sollten auf der Basis von relativen Betrachtungen zwischen den konventionellen und den gentechnisch veränderten Sorten ermittelt werden, mit Rücksicht auf die Ökologie des Organismus, der die neue Eigenschaft erhält, die Eigenschaft selbst und die Umwelt, in die der Organismus entlassen werden wird. Eine Risiko-Abschätzung müsse - unter anderem - die Wahrscheinlichkeit minimieren, dass es zu den folgenden negativen Effekten auf die Umwelt kommt: zur Schaffung neuer oder stärkerer Schädlinge und Krankheitserreger; zur Verschlimmerung der Effekte, die durch die existierenden Schädlinge auftreten (durch Hybridisierung mit den transgenen Verwandten); zur Schädigung von Nicht-Ziel-Organismen. Das Positionspapier findet sich im Netz unter: http://www.esa.org/pao/esaPositions/Papers/geo_po… (PM ESA 02.03.04, www.esa.org/pao/PressRoom) (pau)

Erprobungsanbau I

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat dem Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen für dieses Jahr im Prinzip eine Absage erteilt. Der DBV kann den Bäuerinnen und Bauern nur dann zu der Teilnahme raten, wenn die Saat- oder Pflanzgutunternehmen zu einem Haftungsausschluss bereit sind. Grundsätzlich ist der DBV ein Anhänger der Idee eines Erprobungsanbaus. Diesen Haftungsausschluss gibt es jedoch bisher nur für das Land Sachsen-Anhalt über die am dortigen Erprobungsanbau beteiligte Bio-Mitteldeutschland GmbH. Die - so heißt es - würde den Landwirten im Rahmen einer Obergrenze von 240.000 Euro eine maximale Übernahme von 80 Prozent berechtigter Schadensersatzansprüche zusichern. Für das weiterhin bei den anbauenden Landwirten auch bei Einhaltung der Vorsorgepflichten verbleibende Haftungsrisiko haben die Züchter jedoch eine vertragliche Haftungsfreistellung für Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern abgelehnt. (PM DBV 26.02.04; PM Niedersächsisches Landvolk 18.03.04) (pau)

Erprobungsanbau II

Der bayerische Umweltminister Werner Schnappauf (CSU) trat im Februar für die Beteiligung des Freistaates an einem Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Sorten ein. Mit der Aufhebung des EU-Moratoriums für einen kommerziellen Anbau transgener Pflanzen, so Schnappauf, werde "es auch in

Deutschland zu einer Koexistenz genetisch veränderter und konventioneller Kulturen kommen. (...) Nur mit einem wissenschaftlich begleiteten Erprobungsanbau kann eine sichere Koexistenz und damit die Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern gewährleistet werden." In einer Abstimmung im bayerischen Landtag erlitt der Minister dann aber eine Schlappe, bei der auch CSU-Parteigenossen einem Eilantrag der Fraktion der Grünen zustimmten, wonach es keinen solchen Erprobungsanbau geben solle, solange das neue deutsche Gentechnikgesetz nicht in Kraft sei. Nach Ansicht der Landesvereinigung für den Ökologischen Landbau in Bayern (LVÖ) wäre ein solcher Erprobungsanbau, insbesondere vor der Novellierung des deutschen Gentechnikgesetzes, ein unverantwortliches Risiko. Der Umweltausschuss des Bayerischen Landtages hatte sich in seiner Sitzung am 4.März für den Anbau ausgesprochen. (Bayerischer Rundfunk, 18.02.04, www.br-online.de; PM des Bayerischen Umweltministeriums, 17.02.04; PM LVÖ, 05.03.04) (pau)

Antikörper gegen Bt-Toxin

Eine ForscherInnengruppe unter der Leitung von Dr. Terje Traavik hat Antikörper gegen eine Variante des Bt-Toxins (Cry 1 Ab) im Blut von philippinischen Bauern nachgewiesen. Er präsentierte erste Ergebnisse im Februar auf einer Veranstaltung in Kuala Lumpur, die als eine Art Rahmenprogramm zum ersten Treffen der Vertragsstaaten des Biosicherheits-Protokolls stattgefunden hatte. Dr. Traavik und seine KollegInnen konnten im Blut der Bauern drei Gruppen von Antikörpern nachweisen: Ig A, Ig G und Ig M. Nach den Worten von Dr. Traavik bedeutet dies, in allgemeiner Weise interpretiert, dass die Bauern in den letzten sechs bis neun Monaten vor der Blutentnahme in einer immunologisch aussagekräftigen Art mit dem Toxin oder einem anderen Stoff, der strukturelle Ähnlichkeiten zum Toxin aufweist, in Berührung gekommen sind. Gleichzeitig beschrieb Dr. Traavik ein zeitliches Zusammentreffen von drei Begebenheiten: erstens die erste Pollenflugphase von gentechnisch verändertem Bt-Mais in der Umgebung der Dörfer der Bauern, zweitens der Ausbruch von Darm- und Atemwegs-Erkrankungen bei verschiedenen Menschen, die in der Nähe der Bt-Mais-Felder lebten und, drittens, die beschriebene Produktion von Antikörpern im Blutserum der Bauern. Der Wissenschaftler vom norwegischen Institut für Gen-Ökologie machte deutlich, dass die Ergebnisse weder als Begründung oder Beweis für eine kausale Verknüpfung der Begebenheiten gewertet werden können, noch dass diese eine solche Verknüpfung ausschließen. Nichtsdestotrotz sei es möglich, dass diese Ergebnisse frühe Warnungen sind. Dr. Traavik betont, er würde nicht anders mit den Ergebnissen umgegangen sein, wenn er so genannte spezifische Ig E-Antikörper gefunden hätte. Deren Auftreten wird als allergische Reaktion gewertet, von manchen WissenschaftlerInnen jedoch erst dann, wenn verschiedene Gruppen von Ig E-Antikörpern nachgewiesen werden können. (indymedia.de mit Verweis auf die phillippinische Zeitung Business World, Ausgaben vom 25.02. und 01.03. und den Sydney Morning Herald v. 27.02., http://de.indymedia.org/2004/02/75955.shtml; Stellungnahme von Dr. Traavik 19.03.04, www.genok.org) (pau)

Saatgut verunreinigt

Eine Untersuchung der US-amerikanischen Wissenschaftler-Organisation Union of the Concerned Scientists (UCS) ergab eine weit größere Verunreinigung von konventionellem Saatgut mit gentechnisch verändertem Material als bisher angenommen (für Details siehe den Artikel von Benno Vogel: Saatgut: "X" für ein "U", in diesem Heft). Auch wenn die Untersuchung nur auf einer kleinen Anzahl von Proben beruhe und deshalb nicht als repräsentativ angesehen werden könne, muss die Tatsache der Saatgut-Verunreinigung, nach Ansicht der Wissenschaftlerin Dr. Jane Rissler (UCS) anerkannt werden. Frau Dr. Rissler verwies insbesondere auf zukünftige gentechnische Veränderungen, zum Beispiel pharmakologisch wirksame Stoffe, die in Nahrungspflanzen hergestellt werden sollen, die potentiell als Verunreinigungsquellen in Frage kommen, ob sie nun aus kommerziellem oder versuchsweisem Anbau stammen. Über den Weg der Verunreinigung sagte sie, es komme Vermischung verschiedener Saatgüter und Auskreuzung in Frage. (Environmental News Service 24.02.04) (pau)

Bayer-Rückzug in GB

Die Bayer-Cropscience hat erklärt, sie werde ihre gentechnisch veränderte Maissorte Chardon LL in Großbritannien nicht mehr kommerzialisieren. Die Pflanze sei mittlerweile fünf Jahre alt und - berücksichtigend, dass es durch noch nicht festgelegte neue Regelungen weitere Verzögerungen geben werde - eine Vermarktung sei nicht mehr rentabel. Gleichzeitig betonte der Firmensprecher in Großbritannien, Julian Little, Bayer Cropscience werde sich "auch in Zukunft mit großem Interesse für die Weiterentwicklung der Pflanzenbiotechnologie in Großbritannien einsetzen." Grundsätzlich sieht die Firma in der Stellungnahme der britischen Regierung vom 9. März 2004 einen "positiven Schritt für die weitere Entwicklung der Pflanzenbiotechnologie". Die britische Regierung hatte die Kommerzialisierung unter bestimmten - zum Teil noch festzulegenden - Rahmenbedingungen befürwortet, zum Beispiel war nur eine Anwendung des Herbizides pro Jahr genehmigt worden. Chardon LL ist eine gentechnisch veränderte Maissorte, die eine Resistenz gegen das Herbizid Liberty (Wirkstoff: Glufosinat-Ammonium) trägt. (siehe auch Notiz "GB: Zwei Schritte vor - einen zurück") (PM Bayer Cropscience 31.03.04, www.bayer.de) (pau)

GB: Zwei Schritte vor - einen zurück

Die britische Umweltministerin Margaret Beckett hat am 9.März eine Erklärung über die zukünftige Politik der Regierung zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) abgegeben. Darin gab sie unter anderem die prinzipielle Zustimmung zu der Kommerzialisierung der gentechnisch veränderten Maissorte Chardon LL von Bayer Cropscience (siehe Notiz "Bayer-Rückzug in GB"). Sie formulierte in diesem Zusammenhang auch die Auflage, die Gentechnik-Industrie müsse jeglichen Schaden, der anderen Bäuerinnen und Bauern entsteht, die ihrerseits keine GVO einsetzen wollen, übernehmen. Die Regierung und auch die Produzenten von gentechnikfreien Sorten würden dies nicht abdecken. Der Chef von Bayer Cropscience in Großbritannien, Paul Rylott, wies diese Forderung mit der Begründung zurück, es gebe keinen Nachweis, dass gentechnische Veränderungen Schaden anrichten, weshalb es auch keinen Grund für die Einrichtung eines Kompensationsfonds gebe. Nach Presseberichten ist Rylott mittlerweile abgelöst worden, Gerüchten zufolge wegen des Misserfolges in Sachen Pflanzenbiotechnologie. Neben der Haftungsübernahme sei es, so Frau Beckett weiter, notwendig, ein Regime zu entwickeln, mit dem die Koexistenz zur gentechnikfreien Landwirtschaft gewährleistet werde. Gleichzeitig machte die Umweltministerin klar, dass Großbritannien sich - europaweit - gegen die Kommerzialisierung von zwei anderen gentechnisch veränderten Pflanzen einsetzen wird: Dies sind Herbizid-resistenter Raps und Herbizid-resistente Zuckerrübe. Insgesamt umfasst die Erklärung der Ministerin fast dreißig Punkte, die sich zum Teil auf die Untersuchungen der britischen Regierung beziehen, die im vergangenen Jahr abgeschlossen wurden (Farm Scale Evaluations - siehe dazu im GID 161, Dez 2003/ Januar 2004 den Artikel "UK on the Way" von Christof Potthof). Der Umweltausschuss des britischen Parlamentes (Environmental Audit Committee - House of Commons) hatte sich gegen die Genehmigung der Maissorte ausgesprochen. (http://www.defra.gov.uk/environment/gm/news.htm; The Guardian, 10.03.04, www.guardian.com.uk; www.parliament.uk) (pau)

Gentechnik in Bioprodukten

In Lebensmitteln aus britischen Reformhäusern und Naturkostläden befinden sich Spuren gentechnischer Veränderung. Dies ergab eine Studie der britischen University of Glamorgan. 25 zufällig ausgewählte Soja-Produkte aus Läden in Yorkshire und Wales wurden überprüft und in 40 Prozent der Fälle wurden die Forscher fündig. Acht von den 10 Soja-Produkten mit positivem Befund waren als "nicht gentechnisch verändert" gekennzeichnet. In einer so gekennzeichneten vegetarischen Soße konnten 0,7 Prozent gentechnisch verändertes Soja nachgewiesen werden, sie lag also mit diesem Ergebnis knapp unterhalb des Wertes, bei welchem sie nach EU-Verordnung als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden müsste (0,9 Prozent). In Europa ist die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen im ökologischen Anbau verboten und der Prozess der Verarbeitung wird kontrolliert, trotzdem können Kontaminationen auch bei Bioprodukten nicht ausgeschlossen werden. Angesichts der Dominanz gentechnisch veränderten Sojas auf dem Weltmarkt seien, so die Wissenschaftler der University of Glamorgan, Kennzeichnungen wie "ohne Gentechnik" kaum mehr zu rechtfertigen, es sei denn, Nahrungsmittel würden viel rigoroser geprüft. Die

Öko-Lebensmittelindustrie solle die Schwelle 0,1 Prozent gentechnisch veränderter Bestandteile "überdenken", eine Alternative könne es auch sein, Soja-Lebensmitteln den Bio-Status grundsätzlich zu entziehen, falls diese nicht sorgfältig geprüft worden seien. (www.heise.de, 13.02.04) (ts)

Gv-Gehölze sollen Klima schützen können

Wie bereits im Dezember auf der UN-Konferenz zum Klimaschutzabkommen in Mailand beschlossen wurde, sollen in Zukunft auch gentechnisch veränderte Bäume als mögliche Speicher für atmosphärisches Kohlendioxid eingesetzt werden können. Konkret wurden in Mailand Umsetzungsstrategien für das - die Konvention begleitende - Kyoto-Protokoll festgelegt. (Teleopolis, 16.02.04, http://www.telepolis.de/deutsch/special/leb/16761…) (pau)

Gv-Papayas in München

Auf dem Lebensmittel-Großmarkt in München sind gentechnisch veränderte Papayas gefunden worden. Wie das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bestätigte, seien die Früchte auch bei anderen Groß- und Einzelhändlern gefunden worden. Die meisten seien wohl schon verzehrt worden. Gentechnisch veränderte Papayas sind auf dem europäischen Markt nicht zugelassen. Sie stammen aus Hawaii, wie sie nach Bayern gekommen sind, ist unklar. Die Kontrollen waren nach einem anonymen Hinweis durchgeführt worden. (www.merkur-online.de, 06.02.04) (pau)

Nicht Virus-resistent

Nach Angaben des Wissenschaftsmagazins New Scientist ist ein Versuch des US-Konzerns Monsanto in Kenia gescheitert, bei dem Süßkartoffeln gegen einen Virus resistent gemacht werden sollten. Die gentechnisch veränderten Kartoffeln erwiesen sich als ebenso empfindlich, wie konventionelle Sorten, zeigten aber zuweilen schlechtere Erträge. Das Projekt war mit sechs Millionen US-Dollar von der Weltbank, Monsanto und der US-Regierung finanziert worden. Es galt als eines der Vorzeige-Projekte wie die Landwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent durch die Gentechnik gefördert werden könne. (New Scientist 07.02.04) (pau)

EFSA: Gv-Raps ist sicher

Der wissenschaftliche Ausschuss für gentechnisch veränderte Organismen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte am 1. März sein Gutachten zu dem herbizidtoleranten gv-Ölsaatenraps mit dem Transformationsevent GT73. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, es sei "unwahrscheinlich, dass sein Inverkehrbringen - zu Einfuhr-, Weiterverarbeitungs- und Futtermittelzwecken - negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder - im Zusammenhang mit der beantragten Verwendung - auf die Umwelt hat." Das Gutachten findet sich im Netz auf der Seite der EFSA unter: www.efsa.eu.int. (PM EFSA 01.03.04) (pau)

Demo in Osnabrück

Anlässlich der Bund-Länder-Agrarministerkonferenz demonstrierten etwa dreihundert Menschen in der Begleitung von gut dreißig Traktoren und Schleppern. Das Bündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen und Hamburg, das über 200 bäuerlichen Betriebe und Imker repräsentiert, hatte zu der Demo aufgerufen. Ziel war das Tagungshotel der Konferenz, auf der die Gentechnik in der Landwirtschaft eines der zentralen Themen war; hier sollte den Forderungen nach einer strengen gesetzlichen Regelung Ausdruck gegeben werden. (Pers. Mitteilung) (pau)

Gv-Bier

Der New Scientist berichtete in seiner Ausgabe vom 7. Februar vom ersten gentechnisch veränderten (gv) Bier weltweit, das seit wenigen Wochen in Schweden auf dem Markt ist. Bei dem Bier wurde fünfzehn Prozent der Gerste durch gentechnisch veränderten Mais ersetzt, der in Deutschland gewachsen war. "Kenth", so heißt das neue Bier, ist nach dem schwedischen Brauer benannt und wurde gemeinsam mit "Bioteknikcentrum", einer PR-Agentur entwickelt, "um den schwedischen Markt für gentechnisch veränderte Lebensmittel zu testen". Es soll gleichzeitig das erste gentechnisch veränderte Lebensmittelprodukt auf dem schwedischen Markt sein. (New Scientist 07.02.04) (pau)

Herman

Das erste gentechnisch veränderte Rind, der Bulle Herman, ist im Alter von dreizehn Jahren in den Niederlanden eingeschläfert worden. Die holländische Firma GenePharming (heute Pharming N.V.) hatte bereits Ende der Achtzigerjahre damit begonnen, Rinderembryonen zum Zweck des Gen-Pharming zu manipulieren. Im Fall von Herman wurden 2400 Embryonen genmanipuliert. Das Ziel waren Kühe, die in ihrer Milch das menschliche Protein Lactoferrin bilden, das als Zusatz zu Säuglingsnahrung Verwendung finden sollte. Von den 2400 manipulierten Embryonen entwickelten sich 128 weiter und wurden in »Leihkühe« verpflanzt. Bei dem einzigen Tier, das lebend und wie geplant transgen im Dezember 1990 zur Welt kam, handelte es sich nicht um ein weibliches Tier, das im Alter von circa 2 Jahren Milch produziert hätte, sondern um ein männliches Kalb, das den Namen Herman erhielt. (taz 03.04.04; www.tierrechte.de) (pau)

Australien: 4 Moratorien in 5 Tagen

In Australien haben vier Staaten einen Bann von gentechnisch veränderten Pflanzen beschlossen. South Australia, Victoria, Western Australia und das Australian Capital Territorium haben unterschiedlich weit reichende Regelungen verabschiedet, um den Anbau in sehr engen Grenzen zu halten. Der Bundesstaat Victoria zum Beispiel hat den kommerziellen Anbau von gentechnisch verändertem Raps bis in das Jahr 2008 untersagt. Hier waren ökonomische Gründe, genau genommen die möglicherweise gefährdeten Export-Märkte, der auslösende Faktor. In New South Wales ist ein Antrag für einen Versuch auf 3.500 Hektar mit gentechnisch verändertem Raps abgelehnt worden. Der größte Staat in Australien, Western Australia, hat seinen Bann über alle gentechnisch veränderten Pflanzen ausgesprochen.(Diverse Quellen, zitiert nach GENET-news 03./ 04.04, www.GENET-info.org) (pau)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 163 vom April 2004
Seite 15 - 18